

Beratungsdrucksache

Nr.: DS9/3042

Federführend:
61.2 Abteilung Städtebauliche Planung

Status: öffentlich
Datum: 22.10.2019

Verfasser: Annett Schwarz

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 "Lenneradweg (Abschnitt- Promenade Letmathe)" gem. § 13a BauGB hier: a) Beratung über eingegangene Stellungnahmen b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

vorgesehene Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|------------|--|---------------|
| 27.11.2019 | Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung | Vorberatung |
| 10.12.2019 | Rat der Stadt Iserlohn | Entscheidung |

| | |
|-------------|--------------|
| Gesehen Bm: | i. V. Wojtek |
|-------------|--------------|

Mitzeichnungen:

| | | | | | | |
|--------------|--|--|--|--|--|--|
| Name: | | | | | | |
| Handzeichen: | | | | | | |

| | | | | | | |
|-----------------------------|---------|---------------------|----------------|--|------|---|
| Beschlussumsetzung bis: | 2019 | Beschlusskontrolle: | Ja | | Nein | x |
| | Betrag: | I-Auftrag: | Produktnummer: | | | |
| Investive Auszahlungen in € | -- | | | | | |
| Investive Einzahlungen in € | -- | | | | | |

| | | | | | |
|----------------------------|---------|----------|---------|----------|----------------|
| | Betrag: | einmalig | laufend | ggf. bis | Produktnummer: |
| Personalaufwand in € (p/a) | -- | | | | |
| Sachaufwand in € (p/a) | -- | | | | |
| Erträge in € (p/a) | -- | | | | |

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den während der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden in den Abwägungsprozess eingestellt und entsprechend beschlossen.

Hinweis:

Das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB kann inhaltlich nicht als endgültig betrachtet werden. Die Abwägung ist insgesamt nur rechtmäßig, wenn alle Stellungnahmen aus allen Beteiligungsschritten

in sie eingeflossen sind. Dies erfolgt im Rahmen des Abwägungsprozesses vor Fassung des Satzungsbeschlusses.

- b) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 „Lenneradweg (Abschnitt–Promenade Letmathe)“ ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt hat am 05.02.2019 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 „Lenneradweg (Abschnitt – Promenade Letmathe)“ gem. § 13a BauGB beschlossen.

Ziel der Änderung ist die Realisierung einer öffentlichen Stellplatzanlage in Anbindung an die Lennepromenade im Bereich „An Pater und Nonne / Brinkhofstraße“. Seitens der Politik sowie der Öffentlichkeit besteht der Wunsch, im östlichen Bereich der Lennepromenade bzw. im Bereich des straßenbegleitenden Radwegs „An Pater und Nonne“ eine zusätzliche Stellplatzanlage auszuweisen. Voraussetzung für die Ausweisung einer Stellplatzfläche im vorgesehenen Bereich ist die Änderung des o. g. Bebauungsplans.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 01.07.2019 bis einschließlich 15.07.2019. Es wurden keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit zum Verfahren abgegeben.

Im Zeitraum vom 24.05.2019 bis einschließlich 26.07.2019 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Hierzu liegen Stellungnahmen vor.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Märkischer Kreis

Mit Schreiben vom 25.07.2019, AZ: 44-61.22-06 007/19 wurde im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 folgende Stellungnahme abgegeben:

„...seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde wird die beabsichtigte Bebauungsplanänderung kritisch gesehen, besonders in Verbindung mit der nahen Wohnbebauung. Es sollte gutachterlich nachgewiesen werden, dass die zulässigen Immissionsgrenzwerte eingehalten werden.

Die in Kapitel 7.4 des Entwurfs zur Begründung genannten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sind zu berücksichtigen. Der geplante Erhalt der Silberweide am westlichen Rand der geplanten Stellplatzanlage wird von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde begrüßt. Die zu erhaltende Silberweide ist während der Baumaßnahmen gemäß DIN 18920 vor Beschädigungen zu sichern.

Aus planungsrechtlicher Sicht erfolgt der Hinweis, dass die rechtliche Grundlage zur Festsetzung von erhaltenswerten Bäumen und Sträuchern (hier: Silberweide) der § 9 (1) Nr. 25 b BauGB darstellt und nicht wie hier im Planentwurf § 9 (1) Nr. 15 BauGB.

Weitere Anregungen der hier beteiligten Fach- und Sachdienste liegen nicht vor...

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen und zur Vorbeugung vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die benachbarte Wohnbebauung wurde eine schalltechnische Untersuchung in Auftrag gegeben. Vom Ing.-Büro für Akustik und Lärm-Immissionsschutz aus Hagen wurde eine Geräusch-Immissionsprognose (Stand: 20.09.2019) erstellt, in welcher die auf die westlich benachbarte Wohnbebauung einwirkenden Geräuschimmissionen, verursacht durch den Parkverkehr der Stellplatzanlage ermittelt und beurteilt wurden.

Bei der Untersuchung wurden für den geplanten öffentlichen Parkplatz 17 Pkw-Stellplätze und 3 Motorrad-Stellplätze berücksichtigt. Die Beurteilung erfolgte auf Grund der Ausweisung als öffentliche Stellplatzanlage nach der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). In Bezug auf die Einstufung der benachbarten Wohn- und Geschäftshäuser und der entsprechenden Immissionsgrenzwerte wurde ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO zu Grunde gelegt.

Die Untersuchungen haben ergeben, dass durch die Nutzung der geplanten Stellplatzanlage die im Bereich der benachbarten Wohn- und Geschäftshäuser nach der 16. BImSchV geltenden Immissionsgrenzwerte eingehalten bzw. mit ≥ -20 dB(A) tags und ≥ -17 dB(A) nachts deutlich unterschritten werden. Ein Erreichen oder Überschreiten der Immissionsgrenzwerte durch die der Stellplatzanlage zuzuordnenden Beurteilungspegel ist somit nicht zu erwarten.

Unter Punkt „III. Hinweise“ wurde im Bebauungsplan der Hinweis aufgenommen, dass die im Westen des Plangebiets stehende Silberweide zu erhalten ist, d.h. sie ist vor, während und nach Abschluss der Bautätigkeiten zur Anlage der Stellplatzfläche vor Beeinträchtigungen insbesondere im Wurzelraum zu schützen. Ebenfalls wurde ein Hinweis zu Begrünungsmaßnahmen der Stellplatzanlage aufgenommen.

Hinsichtlich der Korrektur der rechtlichen Grundlage zur Festsetzung von erhaltenswerten Bäumen und Sträuchern im Bebauungsplan erfolge die Änderung von § 9 Abs. 1 Nr. 15 in § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB.

Der Stellungnahme wird damit gefolgt.

Amprion GmbH

Mit Schreiben vom 03.07.2019, AZ: 133131 wurde im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 folgende Stellungnahme abgegeben:

„...im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben...

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
Die weiteren zuständigen Versorgungsunternehmen wurden beteiligt.
Der Stellungnahme wird damit gefolgt.

LWL-Archäologie für Westfalen

Mit Schreiben vom 24.06.2019, AZ: 1597rö19.eml wurde im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 folgende Stellungnahme abgegeben:

„...Wir verweisen auf den im Bebauungsplan genannten Punkt „2. Bodeneingriffe und Meldepflicht von Bodenfunden“. Ansonsten bestehen unsererseits keine Bedenken...“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Vodafone GmbH

Mit Schreiben vom 24.06.2019 wurde im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 folgende Stellungnahme abgegeben:

*„...wir bedanken uns für Ihre Mail und nehmen dazu wie folgt Stellung:
In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:
X Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG)...“*

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Wasserwerke Westfalen GmbH

Mit Schreiben vom 24.06.2019 wurde im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 folgende Stellungnahme abgegeben:

„...wir informieren Sie darüber, dass die Belange der Wasserwerke Westfalen GmbH durch die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 379 - 2. Änderung nicht berührt werden...“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

PLEdoc GmbH

Mit Schreiben vom 01.07.2019, AZ: 20190602594 wurde im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 folgende Stellungnahme abgegeben:

„...von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die auf Ihrer Internetseite zur Einsicht gestellten Entwurfsunterlagen zu dem angezeigten Bauleitverfahren haben wir ausgewertet. Die in Betrieb befindliche Ferngasleitung ist im erforderlichen Umfang lagerichtig dargestellt.

Der Vollständigkeit halber überlassen wir Ihnen die Bestandsunterlagen des stillgelegten Altverlaufs der Ferngasleitung. Aus deklaratorischen Gründen ist der Verlauf der Ferngasleitung einschließlich der Schutzstreifenbegrenzungslinien anhand der beigefügten Bestandsunterlagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und in der Legende zu erläutern. Die Höhenangaben im Längenschnitt beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Ferngasleitung ist in den Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Unter Punkt 2.12 der Begründung wird auf die Ferngasleitung der Open Grid Europe GmbH hingewiesen. Mit den dort gemachten Aussagen sind wir einverstanden.

Unter Punkt 9.3 der Begründung ist niedergeschrieben, dass vor Beginn der Bodenarbeiten die fachgerechte Untersuchung des Plangebietes durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst erforderlich ist. Für den Fall, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Anomalien vorgefunden werden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Kampfmittelblindgänger hinweisen, ist unverzüglich der Betreiber der Versorgungsanlage zu informieren. Es muss sichergestellt sein, dass rechtzeitig vor Aufgrabung die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen koordiniert und sofern notwendig, ein ggf. abweichender Termin zur Freilegung und Entschärfung des Kampfmittels abgestimmt werden. Hierzu ist der eingangs genannte Ansprechpartner zu kontaktieren.

Abschließend teilen wir Ihnen mit:

Im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplans sind keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen (in "Solo-Trasse") der GasLINE GmbH & Co. KG vorhanden..."

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Im Bereich der Straße "Pater und Nonne" verläuft die Ferngasleitung Nr. 7 "Südwestfalenleitung" (Leistungsnummer RG007000000) mit Betriebskabel und einer Schutzstreifenbreite von 4,0 m beidseitig der Leitung. Der Schutzstreifenbereich tangiert dabei den Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Im Bebauungsplan erfolgte die Kennzeichnung der Leitung einschließlich des erforderlichen Schutzstreifens.

Nördlich der in Betrieb befindlichen o. g. Ferngasleitung befindet sich im Bereich der Straße „Pater und Nonne“ der Altverlauf der stillgelegten Ferngasleitung (Leistungsnummer RG007000000). Vollständigkeitshalber wurde der Altverlauf der Ferngasleitung einschließlich des Schutzstreifenbereichs von 4,0 m beidseitig der Leitung in die Planzeichnung übernommen.

Hinsichtlich des Nachweises der Kampfmittelfreiheit liegt seitens der Bezirksregierung Arnsberg folgende Stellungnahme mit Schreiben vom 14.06.2019 (AZ: 59-08-36601) zu der Luftbildauswertung des Bereichs der geplanten Stellplatzanlage vor:

„...Eine Luftbildauswertung wurde auf der Basis der zur Zeit vorhandenen Unterlagen durchgeführt. Dabei wurde hinsichtlich der beantragten Fläche festgestellt, dass keine Maßnahmen erforderlich sind, da keine in den Luftbildern erkennbare Belastung vorliegt...“

Der Stellungnahme wird damit gefolgt.

Westnetz GmbH, Netzdokumentation

Mit Schreiben vom 26.06.2019 wurde im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 folgende Stellungnahme abgegeben:

„...wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 21.06.2019 an die Westnetz GmbH, mit der Sie um Planauskunft für das Projekt 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 "Lenneradweg (Abschnitt Promenade Letmathe)" gebeten haben.

In dem von Ihnen angegebenen Bereich verläuft die Erdgashochdruckleitung A.-Str. 264 a. B. (außer Betrieb). Maßnahmen an der o. g. Erdgashochdruckleitung und deren Anlagen sind zurzeit nicht vorgesehen. Der Betrieb und die Verwaltung der Erdgashochdruckleitung und deren Anlagen erfolgt durch die Westnetz GmbH.

Die Westnetz GmbH, als größter Verteilnetzbetreiber Deutschlands, ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der innogy SE und verantwortlich für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb aller innogy Netze. Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die o. g. Erdgashochdruckleitung. Die örtliche Betreuung der Erdgashochdruckleitung erfolgt durch unseren anlagenverantwortlichen Meister, Herrn Pagendarm, Tel.: 0231-22569 599-262.

Wir möchten Sie jetzt schon darauf hinweisen, dass vor Beginn jeglicher Bauarbeiten in den Schutzstreifenbereichen und in der Nähe der Erdgashochdruckleitungen, die örtliche Abstimmung der Arbeiten mit unserem anlagenverantwortlichen Meister zu erfolgen hat. Anliegend übersenden wir Ihnen einen Bestandsplan im Maßstab M 1:500 aus dem Sie die Lage der Erdgashochdruckleitung entnehmen können. Den Geltungsbereich des o. g. Projekt haben wir nachrichtlich in den Bestandsplan aufgenommen. Bei Angaben zur Tiefenlage gehen wir von einer Regeldeckung aus, die bei ca. 0,7 m bis 1,0 m liegt. Zur genauen Bestimmung der Lage und Erdüberdeckung der Erdgashochdruckleitungen sind ggf. nach Abstimmung mit unserem Netzbetrieb Probeaufgrabungen erforderlich. Die Erdgashochdruckleitung A.-Str. 264 mit einem Nenndurchmesser von DN 50 wurde in einem Schutzstreifen von 4,0 m Breite (jeweils 2,0 m rechts und links der Leitung) verlegt. Die Schutzstreifenbreite wurde aufgrund des max. Nenndurchmessers der Erdgashochdruckleitungen bestimmt. Der tatsächlich grundbuchrechtlich gesicherte Schutzstreifen kann ggf. von den o. g. Angaben abweichen.

Der Schutzstreifen schafft die räumliche Voraussetzung zur Überwachung nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 466/I. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung freizuhalten und darf auch nicht mit Bäumen bepflanzt werden. Oberflächenbefestigungen im Bereich der Erdgashochdruckleitungen in Beton sind nicht zulässig. Das Lagern von Bauelementen, schwertransportablen Materialien, Mutterboden oder sonstigem Bodenabtrag sind in dem Schutzstreifenbereich nicht gestattet. Größere Bodenauf- und abträge (> 0,20 m) sind ebenfalls ohne Absprache nicht zulässig. Zu evtl. Auskofferungen weisen wir darauf hin, dass diese im Bereich der Erdgasleitungen so vorgenommen werden müssen, dass eine Gefährdung der Erdgasleitungen, auszuschließen ist.

Wir weisen darauf hin, dass der Nutzer allein das Übertragungsrisiko trägt und somit die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und der Interpretierbarkeit der zur Verfügung gestellten Daten.

Des Weiteren sind bei der Planung und Durchführung Ihrer Baumaßnahme unsere Anweisungen zum Schutz von Erdgashochdruckleitungen (inkl. Begleitkabel) der Westnetz GmbH zu beachten. Die von der Westnetz GmbH zur Verfügung gestellten Leitungsdaten, sind auf das o. g. Projekt beschränkt und dürfen nicht für die Bauausführung, sondern nur zu Planungszwecken verwendet werden.

Weitergehende Sicherungs- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns ausdrücklich vor. Den Weisungen unserer Mitarbeiter ist zwingend Folge zu leisten. Die eindeutige Lesbarkeit der Plandateien bestätigen Sie uns bitte unter: hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de Bitte beachten Sie die beigefügten Anlagen...

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Im nord-westlichen Bereich des Plangbiets verläuft die Erdgashochdruckleitung A.-Str. 264 a. B. (außer Betrieb). Im Bebauungsplan erfolgte die Kennzeichnung der Leitung einschließlich des erforderlichen Schutzstreifens.

GASCADE Gastransport GmbH

Mit Schreiben vom 01.07.2019, AZ: 99.99.99.000.01114.19 wurde im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 folgende Stellungnahme abgegeben:

„...Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen...

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die für die weiteren Versorgungsleitungen zuständigen Unternehmen wurden beteiligt. Der Stellungnahme wird damit gefolgt.

Telefónica

Mit Schreiben vom 12.07.2019 wurde im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 folgende Stellungnahme abgegeben:

„...die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann...“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Unitymedia NRW GmbH

Mit Schreiben vom 17.07.2019, AZ: 286355 wurde im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 folgende Stellungnahme abgegeben:

*„...Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.
Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant...“*

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

Thorsten Grote
Stadtbaurat

Anlage(n):

- Anlage 1 - Lageplan mit Abgrenzung des Plangebiets
- Anlage 2 - Entwurf des Bebauungsplans
- Anlage 3 - Begründung
- Anlage 4 - Geräusch-Immissionsprognose

